

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 26.01.2015	Drucksachen-Nr. 2015/027/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Schulstrukturkommission	nicht öffentlich	23.02.2015
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	02.03.2015
Kreistag	öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 10

**Berufsschulzentrum Radolfzell;
Belegung der freien Klassenräume (2. Bauabschnitt)**

Beschlussvorschlag

1. Der folgenden Belegung freiwerdender Klassenräume am Berufsschulzentrum Radolfzell (2. Bauabschnitt) wird nach § 30 Schulgesetz (SchG) zugestimmt:
Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell; hierzu soll je eine Klasse des Technischen Gymnasiums von der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie das Agrarwissenschaftlichen Gymnasium von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlagert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen.
3. Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e SchG durchzuführen, in der auch der Zeitplan bestimmt wird. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung wird gem. § 30 c SchG zugestimmt.

Vorberatung

Über den Sachverhalt wurde am 23.02.2015 in der Schulstrukturkommission und am 02.03.2015 im Kultur- und Schulausschuss vorberaten.

Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag. Nähere Erläuterungen dazu s. unter Sachverhalt (Seite 4, letzte beiden Absätze vor „Finanzielle Auswirkungen“).

Sachverhalt

In der Schulstrukturkommission am 16.10.2014 wurde einstimmig befürwortet, das förmliche Verfahren zur Aufhebung der Beschulung der Bäcker/Bäckereifachverkäufer am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 in die Wege zu leiten. Die Beschulung soll künftig in Donaueschingen erfolgen. Der Kultur- und Schulausschuss hat am 24.11.2014 dieser Empfehlung zugestimmt, der Kreistag am 22.12.2014 den entsprechenden Beschluss gefasst. Es wurde zudem beschlossen, die dann frei werdenden Räume zu Klassenzimmern auszubauen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für diese Räume eine bestmögliche Nutzung zu planen, mit allen Betroffenen abzustimmen und die Konzeption dem Kultur- und Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Am 02.12.2014 wurden die Schulleiter der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz angeschrieben mit der Bitte, Vorschläge einzureichen oder Anregungen zu geben, die folgende Ziele in den Fokus stellen:

- Nutzung der frei werdenden Schulräume im Berufsschulzentrum Radolfzell durch die Verlegung der Beschulung der Bäcker/Bäckereifachverkäufer nach Donaueschingen
- Optimierung der Schularten
- Profilschärfung
- optimale Raumausnutzung
- Reduzierung / Vermeidung von Kleinklassen
- räumliche Zusammenlegung der Wessenbergschule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz.

Die Schulleiter haben mit Schreiben vom 17.12.2014 ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt (**ANLAGE 1**). Gleichzeitig wurden vom Schulträger Vorschläge erarbeitet (**ANLAGE 2**), die mit dem Regierungspräsidium Freiburg am 19.12.2014 besprochen und den Schulleitern zugeleitet wurden.

Am 30.01.2015 fand eine gemeinsame Besprechung des Schulträgers mit den Schulleitern der beruflichen Schulen, sowie dem Regierungspräsidium Freiburg statt. Bei dem Gespräch wurden sowohl das Positionspapier der Schulleiter als auch die Vorschlagsliste des Schulträgers diskutiert.

Die Ergebnisse sind in den beiden Anlagen dokumentiert.

Folgende Vorschläge zur Umsetzung wurden von allen Beteiligten akzeptiert:

a) Künftige Beschulung der Rechtsanwaltsfachangestellten am Berufsschulzentrum Radolfzell (bisherige Beschulung: Wessenbergschule Konstanz)

Die Beschulung der Rechtsanwaltsfachangestellten erfolgt seit dem Schuljahr 2008/09 an der Wessenbergschule Konstanz. Zuvor wurden die Auszubildenden bereits am Berufsschulzentrum Radolfzell unterrichtet. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung 2007/08 und dem geplanten Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell wurde die Beschulung an die Wessenbergschule verlagert. Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre.

Im Schuljahr 2014/15 werden insgesamt 65 Auszubildende in drei Teilzeitklassen an der Wessenbergschule beschult; hierfür wird **ein Klassenraum** benötigt. Die Schülerzahlen sind stabil. Es handelt sich um einen abgegrenzten Bereich, d.h., die Auszubildenden werden nicht mit Schülern einer anderen Berufsschule unterrichtet. Vom Profil her passt der Ausbildungsgang zum Berufsschulzentrum Radolfzell, da am Berufsschulzentrum bereits das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung mit den Ausbildungsberufen Bankkaufmann/-frau und Versicherungskaufmann/-frau eingerichtet ist.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Berufsschulzentrums Konstanz würde die Rückverlagerung zu einer Reduzierung der dann in Konstanz erforderlichen Räumlichkeiten führen und damit auch zu geringeren Kosten.

Nach der Beratung in der Schulstrukturkommission und der Beschlussfassung des Kultur- und Schulausschusses am 02.03.2015 könnte die Verwaltung das förmliche Verfah-

ren zur Verlagerung der Beschulung der Rechtsanwaltsfachangestellten einleiten. Ab wann die Verlagerung möglich ist und ob die Verlagerung gesamt oder schrittweise erfolgt, wäre offen und müsste mit allen Betroffenen im Rahmen eines förmlichen Verfahrens (regionalen Schulentwicklung) besprochen werden. Spätestens jedoch mit der Zusammenlegung der beiden Konstanzer Schulen müsste die Beschulung aller drei Ausbildungsjahre in Radolfzell erfolgen.

b) Künftige Beschulung der Fachlageristen und der Fachkräfte für Lagerlogistik am Berufsschulzentrum Radolfzell (bisherige Beschulung: Wessenbergschule Konstanz)

Die Beschulung der Fachlageristen und der Fachkräfte für Lagerlogistik erfolgt seit dem Schuljahr 2005/06 an der Wessenbergschule Konstanz. Es handelte sich damals um einen neuen zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungsgang, Berufsfeld Beschaffungs- und Produktionswirtschaft.

Im Schuljahr 2014/15 werden insgesamt 105 Auszubildende in sechs Teilzeitklassen an der Wessenbergschule beschult; hierfür werden **zwei Klassenräume** benötigt. Die Schülerzahlen sind stabil. Auch hier handelt es sich um einen abgegrenzten Bereich; die Auszubildenden werden nicht mit Schülern einer anderen Berufsschule unterrichtet. Vom Profil her passt der Ausbildungsgang an jede kaufmännische berufliche Schule. Eine Verlagerung nach Radolfzell hätte den Vorteil, dass der Beschulungsstandort in der Mitte des Landkreises liegt und die Anfahrtswege für die Auszubildenden, die aus dem gesamten Landkreis kommen, gleichmäßiger verteilt wären.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Berufsschulzentrums Konstanz würde die Verlagerung wiederum zu einer Reduzierung der dann in Konstanz erforderlichen Räumlichkeiten führen und damit auch zu geringeren Kosten.

Nach der Beratung in der Schulstrukturkommission und der Beschlussfassung des Kultur- und Schulausschusses am 02.03.2015 könnte die Verwaltung das förmliche Verfahren zur Verlagerung der Fachlageristen und der Fachkräfte für Lagerlogistik einleiten. Ab wann die Verlagerung möglich ist und ob die Verlagerung gesamt oder schrittweise erfolgt, wäre offen und müsste mit allen Betroffenen im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung besprochen werden. Spätestens ab der Zusammenlegung der beiden Konstanzer Schulen müsste die Beschulung aller zwei bzw. drei Ausbildungsjahre jedoch in Radolfzell erfolgen.

c) Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell (Verlegung einer Klasse des Technischen Gymnasiums von der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell)

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen führt am **Technischen Gymnasium** fünf Eingangsklassen mit derzeit 140 Schülerinnen und Schülern. Von diesen Schülern kommen 21 aus den Raumschaften Radolfzell und Stockach. Neun Schülerinnen und Schüler, die das Technische Gymnasium an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz besuchen, kommen aus den Raumschaften Radolfzell, Singen und Stockach, sodass davon ausgegangen werden kann, dass am Berufsschulzentrum Radolfzell eine stabile Klasse zustande kommen würde.

An der Mettnau-Schule Radolfzell ist ein **Agrarwissenschaftliche Gymnasium** eingerichtet. Das Gymnasium wird einzügig geführt. In der Eingangsklasse sind aktuell 29 Schülerinnen und Schüler.

Das Berufsschulzentrum Radolfzell führt als einzige berufliche Schule im Landkreis Konstanz bislang kein berufliches Gymnasium und würde mit der Einrichtung an Attraktivität gewinnen. Bei der Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums ist es sinnvoll, mindestens eine Zweizügigkeit zu erreichen. Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte beim

Unterricht als auch eine größere Fächerauswahl für die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 12 und 13.

Für die Beschulung einer Vollzeitklasse am dreijährigen beruflichen Gymnasium werden drei Klassenräume benötigt, bei der Verlegung von zwei Klassen somit **sechs Klassenräume**.

An Mettnauschule und an der Hohentwiel-Gewerbeschule werden durch die Verlagerung Klassenräume frei, die dringend für die Einrichtung weiterer VABO- und VAB-Klassen benötigt werden.

Die Schulstrukturkommission hat in der Sitzung am 23.02.2015 keinen Empfehlungsbeschluss gefasst. Die weitere Vorberatung sollte im Kultur- und Schulausschuss am 02.03.2015 erfolgen; die Schulleiter der beruflichen Schulen sollten geladen werden, ebenfalls ein Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg.

In der Kultur- und Schulausschusssitzung am 02.03.2015 wurden die Vorschläge a) und b) zurückgestellt, da derzeit noch keine Notwendigkeit besteht, an der Wessenbergschule Konstanz Räume einzusparen.

Vorschlag c), am Berufsschulzentrum Radolfzell ein berufliches Gymnasium einzurichten, wurde dagegen einstimmig beschlossen.

Eine Klasse des Technischen Gymnasiums der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie das Agrarwissenschaftliche Gymnasium der Mettnau-Schule Radolfzell sollen an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlagert werden.

Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag am 23.03.2015 könnte die Verwaltung das förmliche Verfahren einleiten. Die Verlagerung müsste mit allen Betroffenen im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung besprochen werden; sollte aber wegen der VABO- und VAB-Klassen schnellstmöglich, d. h. zum nächsten Schuljahr, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausstattung der Klassenzimmer ist vom Budget gedeckt, das für den Neubau veranschlagt ist. Weitere Kosten entstehen nicht.

Einsparungen größeren Umfangs ergeben sich beim Neubau in Konstanz durch den verringerten Raumbedarf, sollten Schularten von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlagert werden.

Anlagen

Anlage 1 – Positionspapier der Schulleiter vom 17.12.2014

Anlage 2 – Vorschlagsliste des Schulträgers vom 30.01.2015